Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Reinhard Heinrich Roll

Reinhard Henrich Rollen Pro-Rectoris und Professoris Publicis Ordinarii auff dem Archi-Gymnasio zu Dortmund Kurtze Ablehnung der gantz nichtigen Aufflagen : mit welchen ein falsch-gerühmter Verthätiger der Warheit in einer abscheulichen Schmäh- und Läster-Schrifft/ genannt Unschuld Calvini und Marlorati, Ihn zu beschmitzen sich unterstanden

Dortmund: Rühl, 1713

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

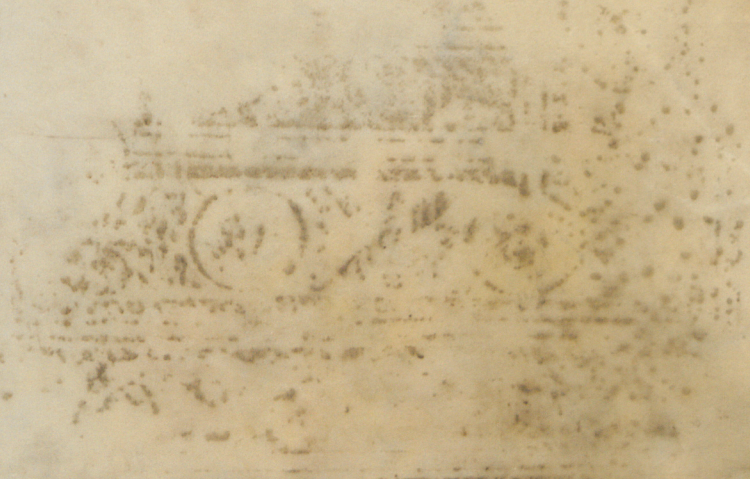

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0001
DFG

Wb. 82 p 64 p 337 p — g
15 p 274 p 45 p Reg
V. Jos. 304 p 80 p
75 p 172 p
27 p 28 p 31 p

634

F. g — 1465 1—8.

42. 4.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn820478717/phys_0002
DFG

CONTENTA.

1. Seckendorffii Bericht und Erinnerung über die Imaginem Pietismi.
2. Historia Pietistica Waldeccensis.
3. Responsum Theologicum und Juridicum in Causa Pietistica Waldeccensi.
4. Joach. Langii Mittel-Straße zwischen den Abwegen der Absonderung und Ketzer-Macherey.
5. Nitschii Beantwortung der Frage: ob die H. Schrifft Gott selbst sey?
6. Knoblachs Erörterung der beantworteten Frage: Ob die H. Schrifft Gott selbst sey?
7. Nitschii Erörterung der Erörterung.
8. Goebels Entdeckung derer Fehler in dem Tractat: ob die H. Schrifft Gott selbst sey?
9. An. Vortrab auff die gründl. Entdeckung.
10. Rollii Ablehnung der nichtigen Aufflagen in der Unschuld Calvini und Marlorati.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0003
DFG

g — 1463 1–8.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0004
DFG

Reinhard Henrich Kollen

Pro-Rectoris und Professoris Publici Ordinarii auff dem Archi-Gymnasio zu Dortmund

Kurtze Ablehnung

der

gantz nichtigen Aufflagen /

mit welchen

ein falsch-gerühmter

Verthätiger der Warheit

in einer abscheulichen

Schmäh-und Läster-Schrifft /

genannt

Unschuld Calvini und Marlorati,

Ihn

zu beschmitzen sich unterstanden.

DORTMUND
gedruckt mit Rühlischen Schrifften
Im Jahr 1713.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0005
DFG

PSAL. VII. ℣. 15. 16. 17.

Sihe der (gottlose) hat böses im Sinn / mit Unglück gehet er schwanger / er wird aber einen Fehl gebähren. Er hat eine Grube gegraben und außgeführet / und ist in die Grube gefallen / die er gemacht hat. Sein Unglück wird auff seinen Kopff kommen und sein Frevel auff seine Scheitel fallen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0006
DFG

GOTT- und Warheit-liebender Leser.

ES ist wieder die jüngsthin am 29. Martii auff dem Archi-Gymnasio hieselbst unter meinem præsidio gehaltene disputation, solida apodixis genannt / eine zwar kurtze / jedoch mit vielen Unwarheiten und Lästerungen angefüllete Schrifft zum Vorschein gekommen / unter dem Titul: Unschuld Calvini und Marlorati. Wer der Lichtscheuende autor, so sich einen Vertheidiger der Warheit nennet / sey / ist mir nicht bekannt. So viel aber ist gleich auß dem ersten §. da er schreibet: Calvinus und andere seines gleichen würden öffters so verkehrt / ungereimt und fälschlich angeführet / umb solcher gestalt desselben Lehr und die / welche derselben in sichern Stücken beypflichten / verhasset zu machen / die Gemüther zuverbittern und gegeneinander anzuhetzen / zu schliessen / daß er mit den heutigen Schwermern in ein Horn blase. Denn diese / weil

weil sie denen adversariis ungescheuet heucheln / pflegen gemeiniglich / durch böse affecten verleitet / gantz verkehrt und ungereimt von den Lutherischen Theologis, deren socii sie gleichwohl guten Theils seyn wollen / zu raisonniren / sie tractirten die Theologiam polemicam nicht recht und imputirten denen Wiedersachern viele Meinungen / so sie nicht hegten. Und ob sie wohl ihre grobe Unwissenheit dadurch offenbahr zu Tage legen / auch offt mit sampt solcher Lästerung von verschiedenen zuschanden gemacht worden / fangen sie doch an andern Orten / da ihre Boßheit noch nicht kund worden / ihr voriges Liedlein wieder an / biß auch da ihre Blösse dergestalt auffgedecket wird / daß sie nichts als Schimpff und Schande statt einer rechtmässigen Belohnung vor ihre Unthaten davon tragen. Von solcher Gattung / meine ich / sey auch diese **unsere Licht-scheuende und im finstern herümflatternde Fledermauß** / die zwar mich zu verunglimpffen gesucht / nicht anders aber als sich selbst / wiewohl wieder ihren Willen / zubeschimpffen vermocht / wie auß gegenwärtiger Ablehnung sattsam wird zu ersehen seyn.

§. II. Anfänglich scheinet der Licht-scheuende Anonymus noch ziemlich höfflich zu seyn / indem er schreibet / **es könne zwar seyn / daß ich mit andern / die den Calvinum und seines gleichen verkehrt anführen / ümb seine Lehr verhasset zu machen / dergleichen Absehen nicht gemein habe; dieweil aber einige hitzige Köpffe auß der** disputation **Anlaß dazu nehmen möchten / könne er nicht ümbhin** NB. **mit allem Glimpff zu weisen wie gröblich ich gefehlet / und dazu verbinde ihn die christliche Liebe.** Allein es bestehet seine Höfflichkeit nur in leeren Worten /

wie

wie der Erfolg außweiset. Ich verarge es zwar dem autori nicht/ daß er vermeinentlich beleidigte zu defendiren vorgenommen. Daß er aber solches nicht mit mehrerer Bescheidenheit und Sanfftmuth gethan/ und also den Glimpff/ davon er rühmet/ nicht in der That gezeiget/ das verdencken ihm nebst mir alle rechtgesinnete. Und wird er selbst nach reifferer Uberlegung der Sache nicht leugnen können/ daß ein jeder unpartheyischer/ der seine charteque lesen wird/ sich gleich von seinem Gemüth einen ungleichen concept machen müsse: bevorab da auch einige unter denen selbst/ derer Glaubensgenossen er zuvertheidigen sich bemühet hat/ übel damit zufrieden sind/ daß der autor so gar immoderat und unbescheiden in seiner Schrifft sich auffgeführet/ und so viele unwahre Nachrichten dem Leser bereden wollen. Meinet er denn nicht/ daß die christliche Liebe ihn auch dazu verbinde/ daß er seinen adversariis bescheidentlich begegne/ und von dem lästern sich enthalte? Dencket er nicht/ daß er von so vielen unnützen Worten/ die er wieder besser Wissen und Gewissen ertichtet/ dem Richter der gantzen Welt dereinsten schwere Rechenschafft werde geben müssen? Und wie hat er doch so bald des achten Gebohts vergessen/auff welches er sich gleich im 2. §. berüfft/ da er sich nicht entblödet die allerärgsten Lügen und Lästerungen in die Welt hinein zu schreiben? Es ist schon so viel hundert mahl von rechtschaffenen Gelehrten bemercket worden/ daß Streit-Schrifften bey unpartheyischen nichts mehr verhasset mache/ als wenn die Urheber derselben gleich von der rechten materie auff personalia verfallen. Und hier haben wir abermahl ein klares Zeugnüß/ daß unser Licht-scheuender anonymus die Zahl derer/ so dergleichen Unfug in ihren Streit-Schrifften

ten treiben / mit seinen anderthalb Bogen vergrössern wollen. Ferne sey es aber von mir / daß ich mich über die Unart des Autoris entrüsten solte. Vielmehr habe ich die göttlichen Gerichte auß seiner Schrifft in Demuth meines Hertzens erkannt / daß / da er mich zu beschmitzen gesucht / er sich selbst vor der gantzen Welt zum höchsten prostituiret und seine eigne Schande auffgedecket. Der Christliche und Warheit-liebende Leser wolle nur dasjenige / was itzo folgen soll / genau bey sich erwegen / so wird er davon gar leicht ein reiffes Urtheil fällen können.

§. III. So viel denn zuerst die von dem Calvino und Marlorato angeführte Worte betrifft / muß man sich zum höchsten wundern / daß eben die jetzige disputation darümb angegriffen worden / da selbige bey so gar vielen Theologis zu finden / die gleichwohl ümb derselben willen niemahlen / als viel mir bewust / von jemand geschmähet und gelästert oder nur lediglich überwiesen worden / daß die imputation falsch und ungerecht sey. Solte man nicht sagen / es geschehe zu einer Beschimpffung derer Reformirten Theologen / so wieder die Lutherische und Römisch-Catholische in vorigen Zeiten geschrieben / die entweder nicht so scharff zu sehen vermocht / als dieser unser Licht-scheuender Argus, oder denen es an Eyfer vor die Rettung ihrer Lehrer gemangelt? Denn so finden sich solche Worte theils von Calvino allein / theils von Calvino und Marlorato zugleich / unter andern bey folgenden Lutherischen Theologis, D. MART. GEIERO Comm. in Psal. XXII. 2. p. 327. a. D. ABR. CALOVIO Synopf. controv. secundum seriem articulor. A. C. P. III. sect. III. §. XIII. p. 81. D. STEPH. CLOTZIO de cruciatibus animæ Christi consid. XI. p. 174. D. HENR. MÜLLERO in Jesu patiente p. CXCVI. D. IO. ANDR. QUENSTEDIO Syst. P. III. c. III. membr.

membr. III. sect. II. qv. VI. p. 410. Als auch bey diesen Pontificiis ROB. BELLARMINO To. I. Dispp. de controv. fidei lib. IV. c. VIII. p. 170. seq. FRANC. FEVARDENTIO in Theomach. Calv. lib. V. c. XIII. p. 163. 164. CORN. A LAPIDE Comm. in Matth. XXVII, et Hebr. V. MART. BECANO in Manuali controv. lib. III. c. II. qv. II. p. 349. b. et in Comp. Manualis p. 496. CORNEL. IANSENIO in Tetrat. p. 388. Confer Clotzium p. 169. Und sind dieselben auß dem Quenstedt in der disp. allegiret worden. Des Endes auch an dem Rande diese Worte gesetzt waren: referente Quenstedio P. III. Syst. Theol. p. 410. Daß solchemnach der gantze sensus dieser gewesen: Welches Calvinus und Marloratus statuiren / wie Quenstede berichtet. Es sind aber selbige so wohl bey dem Druck als bey der Correctur übersehen worden / bevorab da man wegen grosser Eilfertigkeit nicht gehörigen Fleiß darauff wenden konte: Dergleichen mir auch bey meiner ersten hieselbst in vorigem Jahr gehaltenen disp. begegnet / da gleichfals eine Stelle / so am Rande gezeichnet gewesen / negligiret worden. Doch weil man solches zeitig / noch ehe die Disp. gantz abgedrucket gewesen / inne worden / ists dem Leser am Ende des letzten Bogens so fort angezeiget. Und das würde auch bey dieser Disputation geschehen seyn / wenn man es nicht nach geendetem Druck allererst gemercket. Gleichwohl hatte man sich vorgenommen in einer nechsten solennen Disputation von dem außgelassenen allegato Meldung zu thun; auff welchen Fall der unzeitige censor seiner Arbeit gar wohl hätte überhoben seyn können / da er ohn dem gleich im Anfang seiner Schrifft über die Mühe und Kosten / welche das Schreiben verursachet / klaget / ohnerachtet sein gantzes Werck sampt dem Titul nur auß 6. Blättern bestehet. Und

wenn

wenn er die Kosten gescheuet / warumb hat ers nicht bey der defension des Calvini und Marlorati bewenden lassen? Warümb ist er auff die personalia verfallen / die ohn dem mit den Haaren herbey gezogen sind? denn wenn selbige weggeblieben wären / hätte er ja zum wenigsten einen halben Bogen erspahren können / und so denn der Kosten weniger gehabt / und wäre dazu seine Einfalt und elendes judicium unentdecket geblieben. Gewiß reimet es sich als die Faust auffs Auge / daß er auch gar der unschuldigen Nachrichten nicht vergessen können / welche er nach der Schwermer Art / denen sie gleichsam ein Dorn in den Augen sind / **betrügliche Nachrichten** genennet. **Denn wie solte man doch hie auff die unschuldige Nachrichten kommen?** Ich glaube / er habe dem absurden Theod. Sincero nichts nachgeben wollen / der den Ruhm-wehrten Autoribus einen recht empfindlichen Streich zu versetzen vermeinet / wenn er sie **grob-schuldige Nachrichten / die nichts weniger als Unschuld und Auffrichtigkeit von sich blicken liessen /** genennet. Allein ich versichere beyde diese Licht-scheuende Schmäh-Vögel / daß die Autores dergleichen Lästerungen wohl gewohnt sind. Weil sie aber wissen / daß ihre Arbeit nichts desto weniger bey recht-gesinneten ihren gehörigen Preiß behält / setzen sie selbige ungehindert fort / und verachten mit sonderbahrer Großmüthigkeit alle solche teuflische Lästerungen.

§. IV. Es wird aber auß denen allegirten Theologis mein Licht-scheuender Wiedersacher ersehen können / wie gröblich er geirret / wenn er p. 9. ohnbedachtsamer weise in den Tag hinein geschrieben: **Es sey ihm kein einiger** Theologus, **so viel er deren nachzuschlagen vermocht / unter Händen kommen / der** Calvino die-

diesen Irrthumb schuld gegeben. Daher er sich nicht gnug verwundern könne / wie ich mich nicht entsehen dem Calvino dergleichen beyzumessen. Solte dieses assertum jemand mit dem vorigen §. conferiren / so muß er dencken / entweder habe der Lichtscheuende anonymus gar wenig Bücher / oder er schlage und lese sie nicht nach / wie sichs gebühret. Das erste kan ich nicht sagen / weil ich den Zustand des autoris nicht weiß / also bleibet das letztere. Es kan seyn / daß der autor eine grosse Bibliothec hat / darinnen ihrer viele einen sonderbahren Ruhm suchen; wiewohl es ihnen zuweilen gehet wie jenem reichen Academico, der einsten einem guten Freunde seine zwey Kammern voll Bücher zeigte und viel von den editionibus derselben / auch wie offt dieses und jenes in forma majori aut minori herauß kommen wäre / desgleichen von dem Zustande derer autorum, daher zu schwatzen wuste: als es aber an ein discurriren de rebus ipsis ging / war unser polyhistor putatitius magis mutus quam piscis. Ich möchte zwar den autorem nicht gern mit dergleichen Leuten vergleichen / itzo aber werde ich dazu genöthiget / daß ich sagen muß / er lese seine Bücher nicht wie sichs gezimet. Denn er hat den Quenstedt / und führet auß demselben (wiewohl gantz abgeschmackt / wie gleich sol gezeiget werden) ein testimonium pro Calvino an / und hat doch in eben demselben capite und membro des Quenstedts imputation nicht gefunden. Das last mir einen heluonem librorum seyn! Das ärgste vor diesen unsern Bücher-Schlucker ist / daß er vorgibt / er habe / so viel Theologos er auch nachgeschlagen / doch keinen einigen gefunden / der dem Calvino diesen Irrthumb schuld gegeben. Hätte er nur / wie man bey dergleichen

chen Umbständen pfleget / schlechthin gesetzet / so viel ihm bewust / werde dieses Calvino von keinem zugeschrieben / könte er noch einiger massen entschuldiget werden. Aber nun hat ers gar zu grob gemacht. Denn wer wird anders / als so / dencken können: **Der Mensch ist gar zu unverschämt / sonst würde er nicht gedichtet haben / er hätte so viel Bücher nachgeschlagen / da der Augenschein es gibt / daß er keines müsse nachgesehen haben.** Sihe da mein Lichtscheuender anonyme, das sind die Früchte der schändlichen Faulheit! Solte er sich getrauen hinführo noch weiter zu schreiben (welches ich nur kaum einbilden kan / weil es ihm zu sauer ankömmt und nur Kosten verursachet / wie er spricht) so wil ich ihm rathen die Nase besser in die Bücher zu stecken / damit er sich nicht von neuen noch schändlicher prostituiren möge.

§. V. So stecket gleichfals ein Irthumb in dem / was der unzeitige censor p. 8. gantz ungereimt daher geschmieret: **der berühmte Wittenbergische** Theologus Jo. Andreas (nicht Andreas, wie er ihn unrecht nennet) Quenstedius **habe in diesem Stück** Calvinum **zuvertheidigen und ihm ein Zeugnüß der Warheit zu geben kein Bedencken getragen.** Denn da gibts die blosse Einsicht / daß der autor die Worte nicht recht verstanden. Der locus, welchen er falsch allegiret / (wiewohl es ein Druckfehler seyn kan) stehet P. III. c. III. m. III. sect. I. p. 355. b. und ist folgendes Inhalts: Jo. Ferus **sage / daß Christus unsere Verzweiflung auff sich genommen / damit er dieselbe durch seine Verzweiflung überwinden möchte. Und tichte** Corn. a Lapide, **es seyn solche Worte des** Feri **auf dem** Calvino **genommen.** Fast eben diese formalia stehen bey

bey dem Clotzio de cruciatibus animæ Christi consid. XI. p. 168. Wer wird aber sich getrauen darauß zu folgern: Quenstedt habe dem Calvino ein Zeugnüß der Warheit gegeben / da er nur bloß dieses anzeiget / es sey nicht wahr / daß Ferus seine Worte auß dem Calvino genommen / welches sich auch in der That also verhält. Der Anonymus zeige mir doch die geringste Sylbe / damit Quenstedt den Calvinum absolvire. Und wie könte er auch solches gethan haben / da er in eben diesem capite und membro sect. II. qv. VI. p. 410. b. dem Calvino und Marlorato die Meinung zuschreibet / daß Christus verzweifelt habe / wie bereits der locus §. 3. ist angeführet worden.

§. VI. Was nun ferner die Sache selbst betrifft / ob Calvinus und Marloratus die sententz de desperatione geheget? so protestire ich zuforderst / daß mein propos gar nicht sey / auch niemahls gewesen / der gantzen Reformirten Kirche solche Meinung zu imputiren oder dieselbe dadurch verhasset zu machen. Welches kein Mensch / der mit einem gesunden Verstande versehen ist / mir auffbürden wird. Denn was præjudiciret doch die Meinung eines privat-Doctoris einer gantzen Kirchen? Und damit ich denn von dem Marlorato nicht sage (welches auß der Ursache nicht wird nöthig seyn / weil nach des anonymi selbst eignem Geständnüß p. 9. derselbe das seinige auß dem Calvino genommen) so beruffe ich mich / was den Calvinum betrifft / auff dessen eigne Worte / welche der autor gleichfals auß den Institutionibus angeführet / aber nicht mit gehörigem Fleiß erwogen hat. Es sind aber folgende: Hic nebulones quidam, licet indocti, malitia tamen magis quam inscitia impulsi, clamitant me atrocem facere Christo injuriam, quia minime

me consentaneum fuerit eum de animæ salute timere. Deinde calumniam durius exagitant, me desperationem adscribere Filio Dei, quæ fidei contraria sit. Welche Worte in der teutschen version, so zu Heidelberg cum adprobatione der dasigen Theologorum anno 1608. in 4. herauß gekommen / also übersetzet sind: **Hie schreien wieder mich etliche ungelehrte** (nicht ungeschickte / wie der tenebrio gantz ungeschickt das Wort indocti verteutschet) **Buben / aber doch mehr auß Boßheit dann auß Unwissenheit getrieben / daß ich dem HErrn Christo Gewalt und Unrecht thu / dieweil es nicht gleublich / daß Er sich seiner Seelen Heyl und Seeligkeit wegen solle befürchtet haben. Darnach beschweren sie mich noch härter / daß ich dem Sohn GOttes eine Verzweiflung zuschreibe / welche dem Glauben zuwieder sey.**

§. VII. Da ist der autor durch die Scheltworte des Calvini gleich verleitet worden zu glauben / er habe keine Verzweiflung bey Christo statuiret. Wer aber genauer und fleissiger so wohl diese als die folgende Worte bey sich erweget / der mercket gar leicht / daß Calvinus nicht darumb einige so anfahre und vor ungelehrte Buben schelte / daß sie ihm die Meinung imputiret / **Christus habe wegen seiner Seelen Heyl und Seeligkeit in Furcht gestanden und also verzweifelt**; sondern daß sie auß solcher Meinung geschlossen / Calvinus **thue Christo Gewalt und Unrecht.** Denn das setzet er ja außdrücklich: **es schrien etliche wieder ihn / daß er Christo Gewalt und Unrecht thue. Warumb denn? darumb / daß es nicht glaublich sey / Christus habe wegen seiner Seelen Seeligkeit in Furcht gestanden /** welches Calvinus bejahet hatte.

hatte. Und daß dieses der rechte Verstand der Worte sey / beweiset der gantze Zusammenhang. Denn da hebet Calvinus gleich in den unmittelbahr nachfolgenden an solche von ihm adserirte Furcht Christi zu behaupten. Primum, sagt Er / de metu pavoreque Christi, quem tam aperte prædicant Evangelistæ, controversia ab his improbe movetur. **Erstlich ists freventlich von ihnen gehandelt / daß sie von der Furcht und Schrecken Christi / davon die Evangelisten so deutlich schreiben / einen Streit erregen.** In welchen Worten ers ja seinen adversariis verweiset / daß sie von der Furcht und Schrecken Christi nichts wissen wolten. Ohnerachtet ein grosser Unterscheid ist zwischen der Furcht Christi / von welcher uns die Evangelisten gantz genaue Nachricht geben / und zwischen derjenigen / in welcher Er soll gestanden haben wegen seiner Seelen Heyl und Seeligkeit. Denn diese konte bey Christo keinen Platz finden / wohl aber jene.

§. VIII. Wolte man einwenden: Es sey gleichwohl das letztere membrum, darinn von der Verzweiflung geredet wird / durch ein punctum von dem erstern / welches von der Furcht Christi handelt / unterschieden / und könne also Calvinus (ohnerachtet man zugeben möchte / daß er seine Gegner darümb so hart angefahren / weilen sie ihm imputiret / daß er wegen solcher Meinung Christo Unrecht thäte) nicht wohl eine Verzweiflung dem Heylande zugeschrieben haben. So antworte ich darauff / erstlich ists gar keine Folge: Es sind die beyden membra durch ein punctum unterschieden / darümb sind sie an sich selbst der Sache nach auch unterschieden / oder das erste unter denselben ist eo ipso bejahet / das andere aber verneinet. Denn daß Calvinus keines

von beyden verneinet habe/ weiset der gantze context, in welchem er mit keinem einigen Wort meldet/ daß er nicht statuire/ Christus habe verzweifelt. Welches doch wiedrigen falls allerdings würde nöthig gewesen seyn/ wie ein jeder gar leicht erkennet. Hernach können die beyden membra der Sache nach unmüglich getrennet werden/ weil das erstere von der Furcht Christi wegen seiner Seelen Heil und Seeligkeit das antecedens ist/ das andere aber von der Verzweiflung desselben das consequens, at qui vult antecedens, vult etiam consequens: auch zudem beyde auß einerley principio herrühren. Und so wenig ich dann Christo eine Verzweiflung zuschreiben kan/ eben so wenig kan ich ihm zuschreiben/ daß er in Furcht gestanden wegen seiner Seeligkeit/ oder wie Calvinus in Harm. Evang. p. 391. redet/ quod veritus sit Christus absorberi a morte, **daß Christus in Furcht gestanden von dem Tode verschlungen zu werden.** Darauß ja augenscheinlich erhellet/ daß keines von beyden membris von dem Calvino den Worten nach verworffen worden.

§. IX. Es wird aber solches noch deutlicher erkannt werden können/ wenn wir andere dessen loca conferiren. So spricht er p. 420. Quamquam sensus carnis exitium adprehenderet, fixam tamen stetisse fidem in ejus corde. Welche Worte unser Licht-scheuender anonymus p. 8. verstümmelt angeführet und das erste membrum gantz weggelassen/ weil es ihm in seinen Kram nicht gedienet. Denn in diesem schreibet Calvinus außdrücklich dem Gefühl des Fleisches in Christo das Verderben und also auch die Verzweiflung zu/ davon die objection handelt/ welche er beantwortet. Etwas härter lauten sie in der ältern edition, darauß sie von dem

dem Fevardentio und Becano ll. cc. angeführet worden. Verba Calvini in Matth. 27. sunt, schreibet Fevardentius: Sed absurdum videtur, Christo elapsam desperationis vocem. Respondeo facilem esse solutionem, hanc desperationem ex sensu carnis esse profectam. **Es scheinet ungereimt / daß Christo ein Verzweiflungs-Wort solle entfallen seyn. Ich antworte / die Auffösung ist leicht / es sey diese Verzweiflung auß dem Gefühl des Fleisches hergeführet.** Nihil obstat, quo minus Dei alienationem mente conceperit, prout sensus dictabat. **Es hindert nichts / daß Christus eine Abwendung Gottes (der göttlichen Hulde) in seinem Gemüth empfunden / nachdem es das Gefühl (des Fleisches) ihm eingab.** Sic videmus Christum ex omni parte vexatum fuisse, ut desperatione obrutus ab invocando Deo absisteret, quod erat saluti renunciare. **Wir sehen / daß Christus allenthalben so sey geplaget worden / daß er von der Verzweiflung überfallen auffhörete GOTT anzuruffen / welches war seine Seeligkeit in die Schantze schlagen.**

§. X. Nun möchte ich gern wissen / was unser tenebrio doch sagen werde / wenn er dieses lesen wird. Gewiß hat er Ursach sich selbst anzuspeyen / daß er so unbesonnen in den Tag hinein schreiben dürffen / es sey die angeregte Meinung nirgend bey dem Calvino zufinden. Es bleibet auch in diesem Fall bey meinem vorigen Außspruch / daß der autor seine Bücher nicht lese / wie es sich gezienet. Ob ich wohl im übrigen ihm gern zugestehe / daß der Calvinus nicht eine solche Verzweiflung / als bey denen Verdammten sich findet / Christo zugeschrieben. Wie er selbst mit den Worten in seinen Insti-

Institutionibus zu verstehen gibt / wenn er sagt / daß seine Wiedersacher ihn herter beschweren / als ob er dem Heylande eine Verzweiflung zuschriebe / die dem Glauben zuwieder sey. Worauß von selbsten flieſſet / daß er gleichwohl dergleichen Verzweiflung von dem Heylande adserire / die mit dem Glauben bestehen könne. Welches auch die schon vorher auß der Harmonie angeführte Worte bekräfftigen: quamquam sensus carnis exitium adprehenderet, fixam tamen stetisse in ejus corde fiduciam. Und düncket mich / daß solches der sehr geistreiche und bey denen Reformirten selbst hochgeachtete Theologus D. Henr. Müller in seinem Jesu patiente p. 196. mit diesen Worten andeuten wollen: quod blasphemiam illam Calvinus solutione aliqua tueri ausus sit. Daß Calvinus die Gottes-Läſterung (daß Christus verzweifelt habe) mit einer Auffl̈ösung zu soutenir̈en sich unterstanden. Wie denn auch der berühmte Amesius in Bellarm. enerv. inter desperationis verba proprie et improprie oder stricte et late accepta scheinet zu distinguiren / wenn er To. I. lib. II. c. II. p. 89. auff die von dem Bellarmino auß dem Calvino gemachte objection: Si Christus emisit verba desperationis, videtur gravissime peccasse, antwortet: Concedimus consequentiam, si NB. proprie verba desperationis fuerunt, prout a Christo emittebantur.

§. XI. Ehe ich die übrigen Läſterungen beantworte / muß ich dem Leser anzeigen / daß unser Lichtscheuender anonymus selbst dem Calvino, den er doch defendiren wollen / das gröste Unrecht angethan / indem er ihm p. 5. angetichtet / ob hätte er statuiret / Christus habe alle unsere Schwachheit (die Sünde auſgenommen) an sich zu nehmen sich willig bezeiget.

Da

Da doch der Argus selbst / wenn er auch noch so viel Augen hätte (ich rede mit des autoris eignen Worten p. 6.) die geschehene Auffbürdung im angezogenen Ort nicht wird lesen können / als ob nach Calvini Meinung Christus zwar unsere Schwachheit / nicht aber die Sünde / auff sich genommen. Wie hätte doch der liebste Heyland vor unsere Sünden bezahlen können / wenn sie ihm nicht vorhero wären imputiret worden / und Er also dieselben nicht auff sich genommen hätte? Welches ja auch die gar klaren Worte Esa. LIII. 4. anzeigen: **Fürwahr Er trug unsere Kranckheit und lud auff sich unsere Schmertzen.** Und damit er nicht excipiren möge / es sey noch nicht außgemacht / ob durch die languores peccata indubie zuverstehen seyn / so sehe er nur den 6. vers an / allwo es heisset: **Der HErr warff alle unsere Sünde auff ihn.** Womit auch Paulus übereinstimmet / wenn Er 2. Cor. V. 21. spricht: **GOtt hat den / der von keiner Sünde wuste / für uns zur Sünde gemacht.** Wie solte nun Calvinus eine so klare Warheit in Zweifel gezogen haben / der an angezogenem Ort nichts anders sagt / als **daß Christus unsere Schwachheiten auff sich zu nehmen** (nicht **anzunehmen** / wie der anonymus das Wort suscipere unrecht übersetzet) **willig gewesen?** Ich sage demnach ungescheuet / es habe der lucifuga abermahl entweder des Calvini Worte nicht mit gehörigem Fleiß durchgelesen / oder (wie er selbst redet) durch einen falschen Brill gesehen. Ich könte auch auß andern Stellen des Calvini leicht das Wiederspiel erweisen / wenn ich nicht vernommen / daß ein sicherer Candidatus ministerii wieder unsern anonymum eine Schrifft unter dem Titul: Censor censura dignus zu ediren / und also die Unschuld des

Calvini in diesem Stück zu retten entschlossen sey. Da mich denn wundern wird / was doch der autor zu seiner Entschuldigung vorbringen werde.

§. XII. Was nun die besagten Lästerungen betrifft / so schreibet der autor p. 9. **Er wolle nicht hoffen / daß ich mit Calvino auff gleichen Schlag / als vor einiger Zeit mit Schaden und Dippel / verfahren / und zum Beweißthum sagen werde / Calvinus sey ein irriger Lehrer / darüm stünde nicht anders zu vermuthen / er werde sich auch hierinn vergangen haben.** Darauff antworte ich mit wenigen / es sey eine abscheuliche Unwarheit / welche dem autori oder seinem referenten der Teuffel selbst muß eingegeben haben / daß ich gesagt / Schade und Dippel wären irrige Lehrer / also würden sie auch wol in dem angezogenen sich vergangen haben. Ich beruffe mich auff ein ehrwürdiges Ministerium, Lectores Archi-Gymnasii und so viel andere Auditores, welche der Disputation mit beygewohnet / und bin gewiß / daß sie sich über solche Lästerung zum höchsten entsetzen und im Gegentheil einhellig bezeugen werden / solche Worte nie von mir gehöret zu haben. Der tenebrio bringe mir nur einen einzigen NB. glaubwürdigen Zeugen (denn auff unnütze Wäscher kömpt es hier nicht an) et erit mihi magnus Apollo.

§. XIII. Eben also ists auch mit der andern imputation beschaffen / da unser anonymus vermuthet / **ich würde nicht sagen / es stünde irgendwo gedruckt / darümb müste es wahr seyn / wie ich also den Schaden einiger schändlichen Meinungen in der disputation überführen wollen.** Denn es ist auch dieses eine handgreiffliche Lästerung / die er wieder besser

ser Wissen und Gewissen ertichtet. Ich habe mich auff dem Auditorio nicht auff andere beruffen / so die angeführten Worte dem Schaden imputiret / sondern auff des Schadens Schrifft selbst / auß welcher ich sie genommen. Und muß derjenige im Gehirn gantz verrückt seyn / der sich nicht scheuet zu leugnen / daß Schade solche Worte jemahls geredet oder geschrieben. Es wird sich auch der Opponens noch wohl zu erinnern wissen / daß ich ausser dem der Theologorum Halensium Verantwortung gegen Herrn D. Mayern ihm auß meiner geringen Bibliothec offeriret / darauß er ersehen könte / daß selbige nicht / wie er / præfracte leugneten / daß Schade solche Worte geschrieben / sondern es allerdings gestünden / und nur damit ihn zu excusiren suchten / daß er dazumahl in tentatione gestanden. Anitzo schreibe ich dem Licht-scheuenden anonymo zur Nachricht / daß ich das Churfürstl. Brandenburg. Edict wegen des Beichtstuhls von 1698. **darinnen des Schadens Schrifft** confiscir**et und bey hoher Straffe zu verkauffen verbotten worden** / meiner **gründlichen Vertheidigung** wieder den fälschlich benahmten Sincerum, so weit es nöthig gewesen / inseriret. Und weil selbige mit nechstem ans Licht tretten wird / hoffe ich / daß der autor seinen auch in diesem Stück begangenen Unfug gar zu spät bereuen werde.

§. XIV. Gleichwie aber / wo sich jemand dem Läster-Teuffel ergeben hat / ers selten bey einer Lästerung zubelassen pfleget / so ists auch hie mit unserm anonymo ergangen / indem ausser der bereits wiederlegten noch eine dreyfache in einem eintzigen obwohl kurtzen §. sich findet. Er schreibet: **Ich würde wohl gestehen / daß der Druck nicht allemahl die Sache wahr machte / wenn mir jemand auß** Dornmeyers Philol. bibl.

bibl. vorhalten würde / ich hätte mein Breviarium Metaph. auß Æpini Collegio guten theils genommen / oder auß dem außführlichen Bericht von allerhand neuen Büchern (welchen der autor unrecht die Nachrichten nennet) daß ich die Bibliothecam Nobilium Theologorum meistentheils auß des Freheri Theatro außgeschrieben. Denn da würde ich nicht ja dazu sagen / daß solches sich so verhielte. Uberhaupt versichere ich den autorem, daß es mir gleich viel sey / ob meine Schrifften von ungereimten censoribus, wie er ist / gelobet oder gelästert werden / und lasse es mir gnug seyn / wenn sie wenigen gefallen und nur einiger Nutze damit geschaffet wird. Was aber in specie das Breviarium Metaph. betrifft / so führet der Licht-scheuende anonymus die Worte des Dornmeyers entweder auß Boßheit oder Unverstand oder Unachtsamkeit nicht recht an / welcher ja nicht schreibet / daß ich mein Breviarium magnam partem (guten theils) auß des Æpini Collegio genommen / sondern quod non pauca ex eodem hauserim. Obgleich auch Herr Dornmeyer nicht getreulich des Herrn D. Æpini Worte allegiret. Denn dieser setzet nicht indefinite, quod non raro retinuerim ipsissima verba sua, sondern NB. in definitionibus und axiomatibus. Damit Er denn sein Absehen richtet nur auff etliche definitiones und axiomata, nicht aber auff die gezeigten Usus theologicos und viele andere Dinge / welche den gröstẽ theil der Metaphysic außmachen. Daß aber im übrigen solche Anzeige des Herrn Æpini mir nicht mißfällig gewesen / ist klar darauß abzunehmen / wenn er gleich darnach setzet / daß er solches consensu meo (mit meinem guten Willen) erinnere / und daß ich selbiges nicht lange darnach bey dem andern Druck (da es wegen grosser Eilfertigkeit bey dem

erste-

ersteren / den auff Anhalten meiner Auditorum vornehmen muste / nicht gemeldet worden) dem Leser angezeiget mit diesen Worten: quod Cl. Æpino præceptori meo quoad definitiones et axiomata non pauca debeam. Ich gönne andern gar gern den eitlen Ruhm / daß sie ihre Weißheit von sich selbst / und nicht von ihren Præceptoribus, gefasset zu haben wollen angesehen seyn / ohnerachtet sie deroselben Collegia, ohne ihrer Meldung zu thun / andern wohl gar in calamum zu dictiren und vor ihre eigene Arbeit außzugeben sich im geringsten nicht scheuen. Ich halte es mir vielmehr für eine Ehre vieles auß den Collegiis meiner Præceptorum gelernet zu haben und noch täglich dieselben zu meinem Nutzen anzuwenden / welches auch vornehme Gelehrte mit mir zubekennen kein Bedencken tragen.

§. XV. Nicht besser ists bewandt mit dem / was von der Bibliotheca Nobilium Theologorum vorgebracht wird. Denn da lästert der ungeschickte censor: **Ich hätte meine** Bibliothecam Nobilium **laut des außführlichen Berichts meistentheils auß** Freheri Theatro **genommen.** Da es doch in dem außführlichen Bericht gantz anders lautet. Die Worte sind folgende p. 910. Specialia **von den** nobilibus theologis **anzuführen ist unnöthig / weil ohne dem der Herr** Autor **das meiste auß** Frehero, Königio, Wittenio **und andern überall zuhabenden** autoribus **genommen.** Nun bitte ich den unpartheyischen Leser / Er wolle nur diese beyde Stellen gegen einander halten / so wird Er zur gnüge von dem boßhafftigen Gemüth des Licht-scheuenden anonymi überzeuget seyn. Ich bleibe dabey / der Teuffel habe ihm die Feder geführet und die Augen gantz und gar verblendet; sonst würde er so offenbahre Unwarheiten

in die Welt zu schreiben sich nicht unterstanden haben. Er fähret aber fort zu lästern: **Ich wäre dabey so nachlässig gewesen / daß ich weit mehr** theologos nobiles **außgelassen als ich angeführet; gestalt eine gantze Rolle solcher Leute erzehlet würde / die ich nicht gewußt / als ich diese übereilte Schrifft in die Welt gebohren.** Diese gantz abgeschmackte censur machte mich denckend / der autor **müsse** etwa bey den Westfählischen oder Fränckischen Bauren erzogen seyn / da er dergleichen höffliche Sitten gelernet. Denn wo findet er doch solche expressiones bey dem autore des außführlichen Berichts? Wäre er dem getreulich gefolget / so hätte er mit ihm schreiben müssen: NB. **Es schiene dieses Buch noch ein wenig zu früh herauß gegeben und an** colligirung **derer in diese Classe gehörenden nicht gar zu grosser Fleiß gewandt zu seyn / indem er leicht 3. mahl so viel anzeigen könne.** Doch das war dem lucifugæ ungelegen / denn so hätte er seine Lästerungen nicht alle zu Marckte bringen und auß Mücken keine Elephanten machen können / welches seine manier zu seyn scheinet.

§. XVI. Damit ich aber auch zeige / wo der Autor deß außführlichen Berichts gefehlet (wiewohl er selbst diesen Artickel nicht verfertiget / sondern bekennet / daß er ihm zugeschicket sey) so setzet er erstlich unrecht / **daß das meiste in meinem Buch auß** Frehero, Königio, Wittenio **und andern genommen sey.** Inmassen dieses nur biographi seyn / das wenigste aber in der Bibliotheca nobilium sind Sachen / so den Lebens-Lauff betreffen; war auch mein institutum nicht selbigen weitläufftig zubeschreiben / des Endes ich zu solchen fontibus gemeiniglich nur hingewiesen. Vielmehr war mein pro-

pos

pos zu zeigen / daß einige Edelleute sich mit sonderbahrem Ruhm dem studio theologico gewidmet und selbiges nach ihrem Vermögen gezieret. Welches zubehaupten allerhand Urtheile der Gelehrten / auch singularia, so mit nicht geringer Mühe colligiret hatte / angeführet sind. Und weil von den meriten am besten auß den nachgelassenen Schrifften geurtheilet werden kan / so habe zum öfftern von den vornehmsten dererselben gehandelt / und was von selbigen zu halten / mit außerlesenen judiciis berühmter Männer dargethan. Zugeschweigen / daß bey vielen nicht einmahl die gewöhnlichen biographos brauchen können / wie auß der genaueren Einsicht meines Buchs zur gnüge erhellet und keines andern Beweises bedarff. Dahero ich auch niemahlen geglaubet / daß jemand der censur über meine Bibliothecam nobilium Glauben beygemessen habe oder noch beymessen könne / er möchte denn seiner Vernunfft gantz und gar beraubet seyn oder derselben / durch schädliche Vorurtheile eingenommen / nicht brauchen wollen. Solte nun unser anonymus einwenden wollen / er habe nicht eben darüm die censur auß dem außführlichen Bericht angeführet / als wenn er dieselbe approbirte / so ist das Gegentheil darauß abzunehmen / daß er sie mit einer doppelten Lästerung weit gröber vorgestellet / als sie in der That sich verhält / wie auß dem / was in vorigem §. angeführet worden / gnugsam zuersehen. Ich könte auch gar leicht der partheyischen censur über die Bibliothecam nobilium dasjenige entgegen setzen / was von derselben der vortreffliche Herr D. Fecht in seiner Vorrede / imgleichen die weltberühmten Collectores Actorum Lipsiensium als auch Novorum Litterariorum Germaniæ, so beyderseits derselben in ihren Wercken eine Stelle gegönnet / geurtheilet haben /

haben / wenn ich nicht befürchtete / unser lucifuga möchte dadurch auff die Gedancken gebracht werden / ob suchte ich mit anderer Lob-Sprüchen mich groß zu machen; welches doch von mir gantz entfernet zu seyn diejenige wissen / die mich etwas genauer kennen.

§. XVII. Zum andern wenn der autor des Berichts schreibet / es schiene nicht gar zu grosser Fleiß an colligirung derer theologorum nobilium gewendet zu seyn / antworte ich: Erstlich stehets in eines jeden Freyheit / ob er dergleichen materien kurtz oder weitläufftig tractiren wolle; welche mir allein wohl nicht wird disputiret werden / besonders da ich nirgend versprochen / daß ich alle und jede hieher gehörige recensiren wolle. Und zeige mir der autor nur eine eintzige Schrifft von dergleichen Gattung / da nicht ein ansehnlich spicilegium auffzusetzen wäre. Hernach kan ich den Bericht-Schreiber versichern / daß der Fleiß nicht gespahret worden / indem in meinen collectaneis allein von den nobilibus theologis Pontificiis über zweyhundert anzutreffen sind. Was vor ein ungeheures Werck aber würde es nicht geworden seyn / wenn ich allen denen eine Stelle einräumen sollen? Drittens hat der autor in seinem recensu kaum etliche wenige theologos Lutheranos und Reformatos anzuführen gewust / darinnen er doch sich noch heßlich versehen / und als nicht von mir recensirte angegeben LEONHARDUM A KRENTZHEIM und RICHARDUM BRETTUM, da gleichwohl in meinem Buch von beyden etwas gesaget worden / und von jenem zwar sect. II. c. I. §. XVI. p. 161. seqq. von diesem aber c. II. §. V. p. 264. seq. Und möchten noch wohl andere Irthümer in dem recensu sich finden / wenn man eine Untersuchung anstellen wolte / wie ich denn bißher bey den biographis nicht finden können /

nen / daß die Lyseri solten Edelleute gewesen seyn. Doch dem sey wie ihm wolle / die meisten / die der Autor auffgeführet / sind Römisch-Catholische / und wenn er das Buch nur recht durchgelesen oder nur lediglich diejenige Stelle / da von denen Pontificiis gehandelt wird / eingesehen hätte / würde er gewiß mit seinem judicio sich nicht præcipitiret haben / indem daselbst schon außgedrücket ist / was ihm zur Antwort hätte dienen können. Er beliebe nur Sect. II. c. III. §. I. p. 311. nachzuschlagen / da wird er finden / daß ich geschrieben: **es sey in der Römisch-Catholischen Kirche eine so grosse Menge derer** nobilium theologorum, **daß ein gantzes Werck nicht gnug seyn würde selbige zu** recensiren. **Dahero man einen** delectum **machen und die berühmtesten nur erzehlen wolle.** Was also der autor vor Grund gehabt meine Bibliothecam zu censuriren / wird der vernünfftige Leser leichtlich urtheilen können.

§. XVIII. Der Anonymus fähret ferner fort p. 10. **Noch weniger glaube er / ich werde die falsche Auffage mit dem Auffsatz aller meiner Güter / wie ich in der jüngsten** disputation **des** Dippels **Schmähung damit wahr zu machen gemeinet / behaupten wollen.** In welchen Worten abermahl eine doppelte Lästerung enthalten ist. Erstlich daß er das eine Schmähung nennet / wenn man geschrieben: Dippel statuire / es sey die absurdeste **Ketzerey / wenn die verkehrte Lehrer das Werck der Erlösung einem vor 1600. Jahr bloß gestorbenen Christo zuschreiben.** Da doch des Dippels eigene Worte also lauten / wie kein vernünfftiger Mensch / der sie absque præjudicio lieset / jemahlen wird leugnen können. Gestalt ich denn in einer besondern Schrifft: **Augenscheinlicher Beweiß / daß**

Christianus Democritus **ein abgesagter Feind der zugerechneten Gerechtigkeit Christi sey**/ dieses so deutlich bewiesen/ daß es unmüglich seyn wird/ auch nur cum specie veri, das geringste dawieder auffzubringen. Hernach **daß ich diese** imputation **mit dem Auffsatz meiner Güter behaupten wollen.** Denn es werden mir alle unpartheyische Auditores, so damahls bey der Disputation zugegen gewesen/ das Zeugnüß geben müssen/ daß ich auff den Dippel selbst provociret und darauff bestanden/ es könne unmüglich den Worten desselben eine andere Meinung affingiret werden als in der Disputation exprimiret worden. Als ich aber mit aller meiner Antwort weniger als nichts bey dem Opponenten außgerichtet/ sondern derselbe immer bey seiner defension des Dippels geblieben/ bin ich endlich genöthiget worden zu sagen/ **ich wolte alle das meine verlohren haben/ wenn die Worte des** Dippels **nicht den außgedrückten Verstand hätten.** Nicht/ als ob ich eine Wette mit dem Opponenten eingehen wolte/ welche ja nicht statt haben konte/ da ich meiner Meinung gar zu gewiß war/ wie auß dem itzt angeführten **Augenscheinlichen Beweiß** mit mehrerm wird zu ersehen seyn; sondern daß ich den Opponenten endlich vom Halse loß werden möchte. Hätte nun der anonymus auch in diesem Stück die Warheit schreiben wollen/ so wäre in seiner charteque eine zwiefache Unwarheit menagiret worden. Denn in dem Exempel, das er von einem Mönch angeführet/ hat er ebenfals notorie contra fidem historicam gehandelt.

§. XIX. In dem folgenden §. p. 11. spricht er/ **er hoffe nicht/ daß ich ihn mit schelten und schänden/ wie** Theod. Sincerum **überfallen werde/ sintemahl er nur allenthalben die Warheit ohn die geringste Bit-**

Bitterkeit vorgestellet. Ist abermahl eine Lästerung/ daß ich Sincerum mit schelten und schänden überfallen. Denn was ich in dem Epimetro der Disputation gesetzet/ daß der Licht-scheuende Sincerus liegen und verleumbden trefflich gelernet/ und damit seine grobe Unwissenheit in theologischen Sachen ersetze/ und was dergleichen mehr/ ist nicht zuviel gesagt. Solte aber unser Anonymus hieran noch zweifeln/ so nehme er sich die Gedult und warte auff meine gründliche Vertheidigung wieder diesen hominem minime sincerum: darinn wird er alßdenn finden daß ich nichts anders in dem epimetro geschrieben/ als was die Warheit ist. Der geneigte Leser aber beliebe zu mercken/ mit welchem Gewissen der anonymus schreiben könne/ er hätte allenthalben die Warheit ohn die geringste Bitterkeit vorgestellet; da ich ihn bißher so vieler Lästerungen überführet/ darauff er mit Grunde der Warheit nichts wird vorbringen können.

§. XX. In eben diesem §. heist es: Ich könne ihm nicht vorrücken/ als wenn er sich zu viel angemasset/ daß er mich censiret/ sonst verdiente ich mit ihm gleichen Verweiß/ indem ich in dem Brieff der Disputation hinten angefüget gerühmet/ ich hätte dem Respondenten ein Testimonium gegeben/ daß er auff dem Predigstuhl möchte admittiret werden/ da ich doch weder das Ampt eines Præsidis Ministerii noch Prof. Theol. bediente. Was düncket dem Leser bey solcher Vergleichung? Ich halte/ daß/ wenn ein Quartaner dergleichen anstellete/ man ihm einen product schuldig sey. Ita nunquam locutus est unus caprimulgus, fossor aut subulcus. Doch ich wil von solcher absurdität anitzo nicht sagen/ sondern unsern super-

klugen censorem nur auff die gesunde Vernunfft führen. Einem jeden Rectori einer Trivial-Schule wird es verstattet / daß er seinen discipulis, wenn sie es verdienen / ein Zeugnüß geben möge / ja alle Lectores classium haben hieselbst die Macht / und mir als Pro-Rectori des Archi-Gymnasii (denn so lautet außdrücklich die fundation, und massen wir uns keines Tituls an / der uns nicht zukömpt) soll es disputiret werden. Könte man wohl was ungereimters erdencken? Womit meinet doch der censor zuerweisen / daß eben ein Præses ministerii denen Studiosis testimonia geben müsse? Ich halte / daß derjenige / der zum Professore bestellet ist / weit tüchtiger sey von den profectibus seiner Zuhörer zu urtheilen als ein Præses qualis, besonders auff einem solchen Archi-Gymnasio, da wöchentlich disputiret und declamiret wird. Damit aber auch ohne dem mein Gegner wissen möge / daß es mir sowohl als dem Gymnasiarchen hieselbst freystehe / testimonia denen Studiosis zuertheilen / so wil ich ihm auß unsern legibus, so von einem Hochachtbaren Magistrat confirmiret und a. 1676. als der seel. Herr D. Dresing Theologiæ, Herr Grübel Philosophiæ, und Herr Zythopœus Linguarum Sacrarum Professores hieselbst gewesen / durch den Druck gemein gemacht worden / den 10. Artickel vorlegen / welcher folgendes Inhalts ist: Ad conciones alibi habendas nemo (studiosorum) proruito, nisi expressa licentia a manu Superintendentis NB. aut Pro-Rectoris singulis vicibus noviter prius impetrata. Und was würde der censor sagen / wenn ich ihm verschiedene testimonia vorzeigte / so von meinen seel. Herren Antecessoribus, auch damahls / als Superintendenten hie gewesen / denen Studiosis ertheilet worden / denen doch niemand solches ungleich außgedeutet? Auß welchem allen

der

der Autor zur gnüge ersehen kan / wie gröblich er auch in diesem Stück sich verstossen. Ein gleiches ist vor einiger Zeit dem Sincero begegnet / der sich nicht gescheuet zu schreiben / **er hätte darümb sein Sendschreiben wieder mich an den hiesigen Herrn** Superint. **gerichtet / dieweilen der** Disputationum Theologicarum legitimus censor **sey.** Ich habe aber in meiner schon berührten **Vertheidigung** dem guten Menschen gezeiget / daß er sich gewaltig irre / indem laut des Decreti magnifici Senatus mein Collega die censur über meine Schrifften sich zu arrogiren im geringsten nicht befugt ist.

§. XXI. Ferner schreibet der Autor: **Er habe seinen Nahmen zurück gehalten / nicht als wenn er das Licht scheuete / sondern damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als suchte er sich hiemit groß zu machen.** Ich halte aber / daß wenige seyn / die ihm dieses glauben werden / wenn ers auch mit zehn Betheurungen confirmiret hätte. Bey mir ists eine außgemachte Sache / daß ers allerdings gethan ümb nicht entdecket zu werden. Denn **wer arges thut / der hasset das Licht und kömmt nicht an das Licht / auff daß seine Wercke nicht gestrafft werden. Wer aber die Warheit thut / der kömmt an das Licht / daß seine Wercke offenbahr werden.** Und daher mag der autor sich höchlich gratuliren / daß er seinen Nahmen verschwiegen / denn wie schimpfflich würde es ihm nicht seyn / wenn er von jederman solte erkannt werden / da er von dem Geist der Finsternüß getrieben so viele Unwarheiten und Lästerungen begangen! Maximam enim infamiam sibi contrahit, qui malevole alterius famam lacerare non erubescit. Am lächerlichsten aber kömmt mir die excüse vor / **er habe das Ansehen**

nicht haben wollen / als suchte er sich groß zu machen / indem meines Erachtens kein Mensch auff die præsumtion gerathen wird / daß sich jemand mit anderthalb Bogen voller Schmäh- und Lästerungen groß machen wolle. Und bleibet es also nochmahls dabey / daß der autor seinen Nahmen zurück behalten / weil er das Licht gescheuet. Darümb er auch hinkünfftig nicht anders als ein Licht-scheuender Anonymus von mir benennet werden soll; es wäre dann / daß es ihm gefallen möchte seinen rechten Nahmen zu entdecken und denen etwa wiederümb herauß zugebenden Schrifften vorzusetzen. Man hat mich zwar / als von gegenwärtiger Schrifft fast die Helffte gedruckt war / versichern wollen / daß ein studiosus zu Duisburg, Heymel genannt / die Unschuld Calvini und Marlorati verfertiget. Ich habe aber auß der Ursache dieser Erinnerung keinen völligen Glauben beymessen können / dieweil mir schon vorhero glaubwürdig berichtet war / daß ein gewisser Prediger daselbst / nahmens Löhr / vor den autoren gehalten würde: welches doch ebenfals / wie ich bald darauff vernommen / sich falsch befindet. Dahero es mir verhoffentlich nicht verarget werden wird / wenn ich auch hinführo bey dem erwehnten prædicat bleibe / biß der warhaffte autor sich selbst offenbahret.

§. XXII. Wenn es weiter heisset: Der Autor habe die teutsche Sprache der Lateinischen deßwegen vorgezogen / damit auch denen nicht-gelehrten kund werde / wie unrecht dem Calvino öffters zu Dortmund geschehe / so muß er das letztere zubehaupten einen bündigern Beweiß vorbringen als bißhero geschehen. Sonst weiß er wohl / daß es laut seiner eignen Worte eine offenbahre Boßheit ist wieder die klare Warheit

heit seinem Nechsten etwas anzutichten/und daß man es in der That könne Lügen heissen. Zielet er aber damit in specie auff einige Prediger hieselbst/denen ohnlängst dergleichen auffgebürdet werden wollen/ so wird es ihm gleichfalß nicht unbewust mehr seyn/ daß solche Beschuldigung/als falsch und ohne Grund von einigen übelgesinneten ertichtet/ von selbigen coupiret worden.

§. XXIII. Das übrige achte ich keiner Beantwortung würdig/ indem schon auß dem vorigen zur gnüge davon wird geurtheilet werden können. Ich schliesse demnach mit den Worten Basilii: Ad calumnias tacendum non est, non ut contradicendo nos ulciscamur, sed ne mendacio inoffensum progressum permittamus, aut eos, qui seducti sunt, damno inhærere sinamus. **Auff die Verläumbdungen soll man nicht schweigen/ nicht/ daß man durch den Wiederspruch sich rächte/ sondern daß man der Lügen nicht ungehinderten Lauff verstatte/ oder diejenige/ so bereits verführet/ in dem Verderben stecken lasse.** Den Anonymum versichere zwar/ daß ich ihm die Lästerungen/ damit er mir bösen Leumuth zu machen gesucht/ von Hertzen vergebe; erinnere ihn aber dabey/ daß er dem allsehenden GOtt/ dem auch das innerste seines Hertzens nicht verborgen ist/ die so freventlich begangene Sünden in wahrer Demuth bey Zeiten abbitten wolle/ damit er in der That der Vergebung möge theilhafft werden/ und hinfort getrost von sich rühmen könne/ wie daß er zwar ein Schmäher und Lästerer der Unschuldigen gewesen/ nunmehro aber Barmhertzigkeit erlanget habe.

E N D E.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0038
DFG

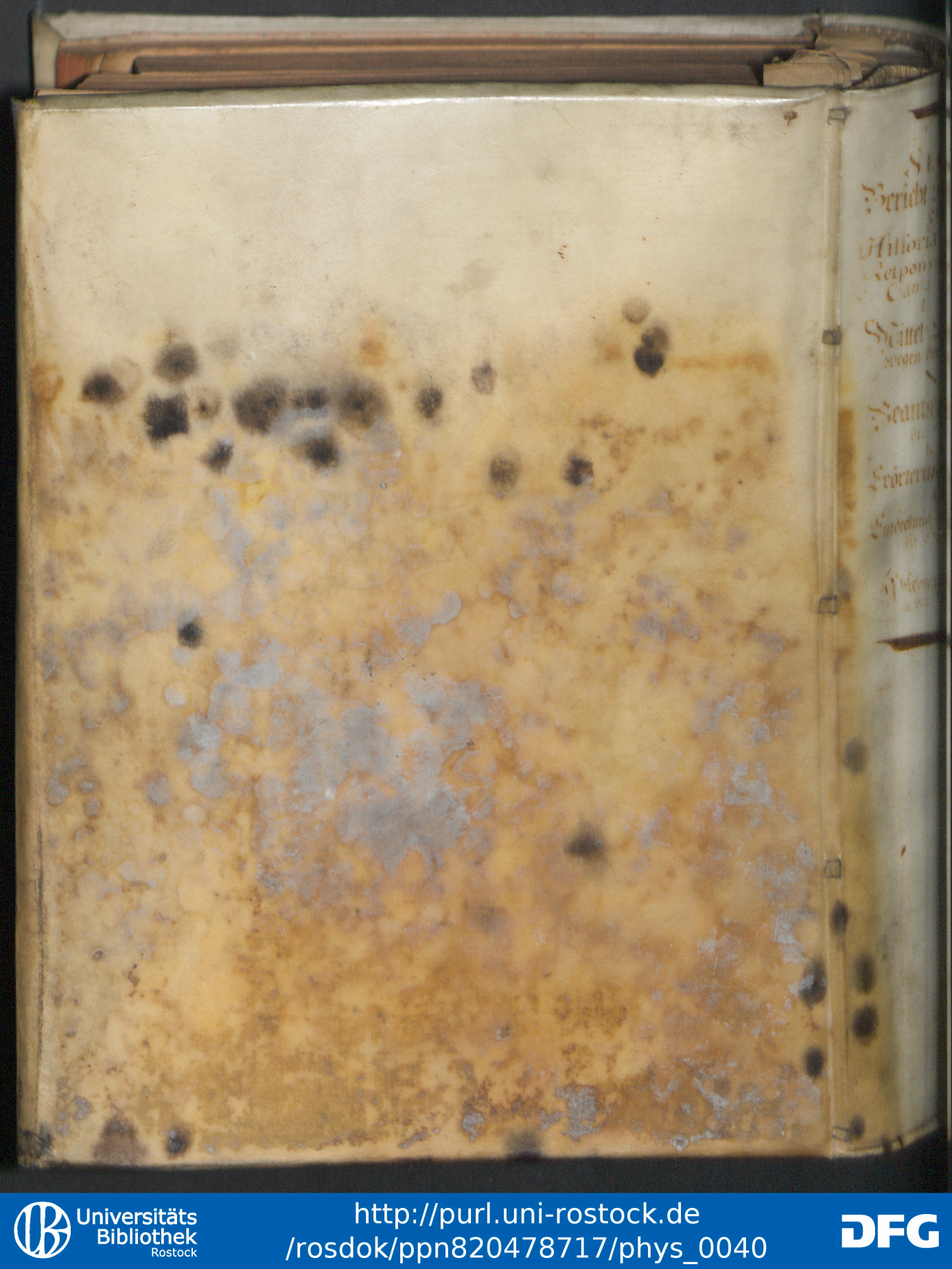

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0040
DFG

halten würde / ich hätte mein Breviarium
uß Æpini Collegio guten theils genommen /
dem außführlichen Bericht von allerhand
ächern (welchen der autor unrecht die Nach-
ennet) daß ich die Bibliothecam Nobilium
rum meistentheils auß des Freheri Theatro
rieben. Denn da würde ich nicht ja da-
daß solches sich so verhielte. Uberhaupt
ich den autorem, ... mir gleich viel sey / ob
hrifften von un... ensoribus, wie er
et oder gelästert ... es mir gnug
nn sie wenige... Nutze
haffet wird. ...
etrifft / so f...
e des Dorn...
nd oder ...
reibet / ...
n thei... ...
uod ... ich
e Do... Æ-
te ... inite,
... ondern
... Er denn
en richte... und axi-
icht aber auff ... ogicos und
re Dinge / welche ... der Meta-
ßmachen. Daß aber im ... solche Anzei-
en Æpini mir nicht mißfällig gewesen / ist klar
zunehmen / wenn er gleich darnach setzet / daß
consensu meo (mit meinem guten Willen) er-
nd daß ich selbiges nicht lange darnach bey dem
ruck (da es wegen grosser Eilfertigkeit bey dem
erste-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820478717/phys_0041
DFG